



Hauptpunkte des Berichts der Gruppe "Einzelstaatliche Parlamente", der der Plenartagung des Europäischen Konvents am 28. und 29. Oktober 2002 vorgelegt wurde.

Vorsitzende der Gruppe: Frau Gisela Stuart

DIE EINZELSTAATLICHEN PARLAMENTE: BESSER INFORMIERT, STÄRKER EINGEBUNDEN.

Im Einklang mit der Erklärung von Laeken ist die Gruppe "Einzelstaatliche Parlamente" der Überzeugung, dass die einzelstaatlichen Parlamente eine Rolle zu spielen haben, wenn es darum geht, die Legitimität der Europäischen Union zu stärken.

Nach Ansicht der Gruppe müssen die einzelstaatlichen Parlamente in der Lage sein, die Europapolitiken ihrer Regierungen aufmerksamer zu verfolgen und die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu kontrollieren. Die Gruppe schlägt des Weiteren eine Verbesserung der Mechanismen vor, damit die Parlamente auf EU-Ebene stärker einbezogen werden können.

Die Gruppe empfiehlt daher Folgendes:

- ▶ die **Anerkennung** der Rolle der einzelstaatlichen Parlamente im Verfassungsvertrag;
- ▶ eine **bessere Unterrichtung der einzelstaatlichen Parlamente**, indem die Europäische Kommission verpflichtet wird, alle Konsultationstexte bzw. Gesetzesvorschläge sowie die jährlichen Rechtsetzungs- und Strategieprogramme **unmittelbar** an sie **zu übermitteln**. Dies sollte zeitgleich mit der Übermittlung an das Europäische Parlament und die Regierungen über den Ministerrat der Europäischen Union geschehen. Durch eine solche direkte und umfassende Unterrichtung sollen die einzelstaatlichen Parlamente die Möglichkeit erhalten,
 - die **Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips** anhand eines Frühwarnmechanismus **zu kontrollieren** (siehe Bericht der Gruppe "Subsidiarität");
 - die einzelstaatlichen Europapolitiken **wirksamer zu kontrollieren**, wobei es jedem Mitgliedstaat natürlich

völlig frei steht, die Beziehungen zwischen seinem eigenen Parlament und seiner Regierung zu organisieren;

- ▶ eine **engere Zusammenarbeit und einen intensiveren Austausch** zwischen den einzelstaatlichen Parlamenten zur Frage ihrer Rolle in europäischen Angelegenheiten. Dieser Austausch sollte vornehmlich im Rahmen der COSAC (Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Parlaments) erfolgen. Die COSAC sollte unter anderem den Austausch bewährter Verfahren erleichtern. Sie würde einen Verhaltenskodex festlegen, der den einzelstaatlichen Parlamenten bei der Überwachung der Europapolitiken behilflich sein soll;
- ▶ eine **verstärkte Einbeziehung** der einzelstaatlichen Parlamente in die Ausarbeitung der Grundzüge der EU-Politik, gegebenenfalls auf folgende Weise,
 - Im Verfassungsvertrag könnte verankert werden, dass für die Ausarbeitung von Vertragsänderungen ein Konvent einzuberufen ist;
 - es könnten europäische Wochen veranstaltet werden, an denen die einzelstaatlichen Parlamente und die EU-Organe teilnehmen, und es könnten zu Schlüsselfragen erforderlichenfalls interparlamentarische Konferenzen einberufen werden;
 - der Konvent sollte prüfen, ob es nützlich wäre, Foren der einzelstaatlichen Parlamente und des Europäischen Parlaments zu veranstalten, auf denen zum Beispiel die allgemeine politische Ausrichtung und Strategie der EU zu erörtern wären.

